

BAUDIREKTION NIDWALDEN

Amtliche Vermessung. Information über die Einführung der neuen Koordinaten LV95

Die Kantone haben gemäss Geoinformationsverordnung [GeolV, SR 510.620] den Auftrag, das heutige Koordinatensystem LV03 in der amtlichen Vermessung (Georeferenzdaten) bis spätestens 31.12.2016 mit dem neuen Koordinatensystem LV95 zu ersetzen.

Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden hat am 5. November 2014 beschlossen, die neuen Koordinaten einzuführen. Die Einführung von LV95 in der amtlichen Vermessung erfolgt per 1. Januar 2016.

Die neuen Koordinaten LV95 ersetzen die Landeskoordinaten aus dem Jahr 1903 (LV03), welche Verzerrungen aufweisen und heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. Der Ausgangspunkt von LV95 hat folgende Koordinatenwerte: E = 2'600'000m (Ostwert), N = 1'200'000m (Nordwert).

Die Einführung der neuen Koordinaten LV95 hat keinen Einfluss auf die örtliche Lage der Grenzzeichen und den Verlauf der Parzellengrenzen. Die Parzellenflächen müssen hingegen aus den LV95-Koordinaten neu berechnet werden. Dadurch ergeben sich gegenüber den bisherigen Flächenangaben geringfügige Abweichungen. Die neuen Flächen werden dem Grundbuch zur Nachführung mitgeteilt. Den neuen Flächendaten kommt keine Grundbuchwirkung zu (Art. 4 Verordnung betreffend das Grundbuch [GBV; SR 211.432.1]). Da der Grenzverlauf nicht verändert wurde, besteht keine Einsprachemöglichkeit gegen die Nachführung der neuen Flächenmasse.

Unter www.gis-daten.ch, Infos „LV95“ besteht die Möglichkeit, die Daten abzufragen und zu visualisieren. Besondere Auskünfte erteilt der Nachführungsgeometer des Kantons Nidwalden, Trigonet AG, Telefon 041 618 61 10.

Stans, 20. Januar 2016

Amtliche Vermessung